

Vorlage-Nr. 14/2433

öffentlich

Datum: 19.01.2018
Dienststelle: OE 3
Bearbeitung: Herr Borchers / Frau Wiese

Umweltausschuss **01.02.2018** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Weltklimakonferenz Bonn

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die in Bonn im November 2017 stattgefundenene Weltklimakonferenz wird gemäß Vorlage 14/2433 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Über diese Weltklimakonferenzen (Vertragsstaatenkonferenz / UNFCCC) wurde zuletzt mit Vorlage 14/1795 im Umweltausschuss berichtet.

Die 23. Weltklimakonferenz fand vom 6. – 17. November 2017 in Bonn statt. Den Vorsitz der Konferenz hatte der Inselstaat Fidschi, die technische Ausrichtung übernahm Deutschland und als Austragungsort wurde der Sitz des UN-Klimasekretariats in Bonn gewählt. Auch die internationale Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, COP) versammelte sich zum 23. Mal in Bonn und trägt daher die Abkürzung „COP 23“.

Inhaltlich stand die Ausformulierung der Ergebnisse des Pariser Abkommens (COP 21 Weltklimagipfel Paris) auf der Agenda, als Vorbereitung für die nächste Weltklimakonferenz 2018 in Polen. Das Paris Abkommen ist im Jahr 2015 relativ allgemein formuliert worden und wurde nun detaillierter gefasst, um eine entsprechende Ratifizierung eines Regelwerkes zum Paris-Abkommen vorzubereiten. Zu allen Kapiteln dieses Regelwerks gibt es nun Textsammlungen, die die Vorschläge der Länder vereinen.

Mittlerweile herrscht Konsens, dass die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf null heruntergefahren werden müssen, wenn die Klimaerwärmung wie vereinbart auf "deutlich unter zwei Grad" oder sogar 1,5 Grad begrenzt werden soll.

Größtes Streitthema der Konferenz war die Hilfszahlungen der Industriestaaten an die (im Kyoto-Protokoll benannten) ärmeren Länder. Ab 2020 sollen jährlich 100 Milliarden Dollar von den Industriestaaten an die Entwicklungsländer fließen um sich gegen den Klimawandel zu wappnen und die Energieversorgung anzupassen. Die Hälfte soll aus privaten Geldern generiert werden.

Ein freiwilliges Bündnis für eine Art Versicherung gegen Klimaschäden wurde unter anderem von der Weltbank, Deutschland und vom Klimawandel besonders betroffenen Ländern gegründet um bei Extremereignissen schnelle Hilfe zu ermöglichen. Bis 2020 sollen so zusätzlich 400 Millionen Menschen gegen Klimarisiken versichert werden. Alleine Deutschland sagte 110 Millionen Euro zu.

Die COP 23 ist die dritte Großveranstaltung, die - hier auf Initiative des Bundesumweltministeriums- EMAS- (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert wurde.

Insgesamt nahmen 21.919 Menschen an der Konferenz teil. Neben den Journalisten und Vertretenden von Nicht-Regierungsorganisationen sind insgesamt 11.111 Delegierte nach Bonn gekommen. Aus dem Bundeshaushalt wurden 117 Millionen Euro für die Umsetzung der Konferenz bereitgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2433:

I. Ausgangssituation

Auf dem ersten Weltgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro sollten globale Probleme wie Hunger, Armut, Krieg und die wachsende soziale Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern besprochen werden. Damals wurde zum ersten Mal das Problem der übermäßigen Treibhausgas- und insbesondere CO₂-Emissionen und des damit zusammenhängenden Klimawandels anerkannt. Somit war der durch den Menschen verursachte Klimawandel erstmals offiziell als Problem benannt.

Die Teilnehmenden verabschiedeten die UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)).

Die jährlich stattfindende Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Gremium der UNFCCC. In diesem internationalen Übereinkommen haben sich alle Industrieländer zur Reduktion ihres Ausstoßes an Treibhausgasen verpflichtet.

Genau genommen handelt es sich heutzutage bei dem Klimagipfel um drei Konferenzen unter einem Dach, aber mit unterschiedlicher Zusammensetzung. Zum einen kommen Vertreterinnen und Vertreter aller Staaten zusammen, welche die UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (UNFCCC) unterzeichnet und ratifiziert haben. Diese internationale Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, COP) versammelte sich in Bonn zum 23. Mal und trägt daher die Abkürzung "COP 23".

Seit 2005 ist die COP um das Treffen der Unterzeichnenden und Ratifizierenden des Kyoto-Protokolls (Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Kyoto Protocol, CMP) erweitert und wird seit 2016 um das Treffen der Unterzeichnenden des Paris-Abkommens (Conference of the Parties serving as the Meeting of the Parties to the Paris Agreement, CMA) ergänzt.

Vollständig trägt der Klimagipfel in Bonn also die offizielle Bezeichnung COP23/CMP13/CMA1.2.

Die Geschäftsordnung der Klimarahmenkonvention UNFCCC sieht grundsätzlich vor, dass die Klimagipfel in Bonn, dem Sitz des Klimasekretariats der Vereinten Nationen, stattfinden. Es sei denn, es melden sich andere Länder, die die Ausrichtung anbieten. In den vergangenen Jahren waren das zum Beispiel Marokko, Frankreich oder Peru.

II. Sachstand

Die Delegierten der Regierungen verhandelten auf der COP 23 die Details zur Anwendung des Paris-Abkommens von 2015. Als Ergebnis ist dabei ein so genanntes "Regelwerk" entstanden, das beim nächsten Klimagipfel Ende 2018 in Polen verabschiedet werden soll. Was im Klimaabkommen allgemein formuliert wurde, versuchten die Vertragsstaaten nun in konkrete Anweisungen zu fassen, beispielsweise, welche Informationspflichten und Nachweise die Staaten wann und wo einreichen müssen.

Damit die Länder ihre Klimapläne aktualisieren und an die neuen Gegebenheiten anpassen können, benötigen sie das Regelwerk für das Paris-Abkommen. Dieses soll nächstes Jahr verabschiedet werden. Zu allen Kapiteln dieses Regelwerks gibt es nun Textsammlungen, die die Vorschläge der Länder vereinen. Es wurde in unterschiedlichen Arbeitsgruppen an den verschiedenen Themenschwerpunkten gearbeitet, dies mit unterschiedlichen Fortschritten bei der Konkretisierung. So hat das Kapitel zu den nationalen Klimaplänen 180 Seiten, während beim Kapitel zur Emissionsbuchhaltung ein 45-Seiten-Dokument vorliegt.

Diese Unterschiede liegen auch daran, dass einige Entwicklungsländer versuchen, die Zweiteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten. Noch haben sich nicht alle Nationen damit abgefunden, dass das Paris-Abkommen – anders als sein Vorgängervertrag, das Kyoto-Protokoll – alle Länder zum Klimaschutz verpflichtet. Die Bonner Klimakonferenz COP 23 war kein Gipfel großer Ankündigungen. Die Differenzen zu Beginn wurden ausgeräumt und durch eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre konnten beachtliche Ergebnisse erzielt werden. So stellt außer den USA kein anderer Staat das Pariser Klimaabkommen in Frage.

Als von den Folgen des Klimawandels besonders betroffener (in der Fachsprache "vulnerabler") Inselstaat waren für das Vorsitzland Fidschi vor allem die Themen Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) und das Schaffen von Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel (Resilienz) von Bedeutung. Fidschi hatte es sich außerdem zum Ziel gesetzt, auch die nicht-staatlichen Akteure intensiv zu beteiligen und einzubinden, welches durch viele Nebenveranstaltungen (Side-Events) umgesetzt wurde.

Der LVR hat durch die Stabstelle Umwelt an zwei Veranstaltungen im Rahmen der Klimakonferenz teilgenommen. Die thematischen Schwerpunkte waren zum einen die Ergebnisse und Erwartungen der Konferenz und zum anderen die künftigen Möglichkeiten einer zukunftsfähigen emissionsarmen Mobilität. Die Ergebnisse fließen in die Klimaschutzarbeit der Stabstelle besonders im Bereich der Mobilität ein. Aus den geknüpften Netzwerken ist geplant, entsprechende Referentinnen und Referenten zu Fachthemen in den Ausschüssen des LVR vortragen zu lassen.

Weitere Ergebnisse:

Mittlerweile herrscht Konsens, dass die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf null heruntergefahren werden müssen, wenn die Klimaerwärmung wie vereinbart auf "deutlich unter zwei Grad" oder sogar 1,5 Grad begrenzt werden soll. Einigkeit bestand jedoch auch darüber, dass die bestehenden Klimaziele der Länder dafür nicht ausreichen.

Größtes Streitthema der Konferenz war die Hilfszahlungen der Industriestaaten an die (im Kyoto-Protokoll benannten) ärmeren Länder. Diese Länder forderten genaue und verbindliche Zahlungsregelungen für die nächsten Jahre und drohten sogar bei einer Nichteinigung die gesamte Konferenz zu verlassen und erhöhten so den Druck auf die Industriestaaten. Ab 2020 sollen jährlich 100 Milliarden Dollar von den Industriestaaten an die Entwicklungsländer fließen, um sich gegen den Klimawandel zu wappnen und die Energieversorgung anzupassen. Die Hälfte soll aus privaten Geldern generiert werden.

In Bonn haben zudem 23 Länder den Kohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2030 angekündigt. Diese Allianz (Powering Past Coal Alliance) besteht unter anderem aus Frankreich, Großbritannien, Mexiko und den Niederlanden. Wobei einige der teilnehmenden Länder bislang nur eine geringe Kohleverstromung nutzen oder den Ausstieg bereits vor der Konferenz geplant haben. Mittlerweile haben sich fast 30 Länder der Ankündigung angeschlossen.

Ein freiwilliges Bündnis für eine Art Versicherung gegen Klimaschäden wurde unter anderem von der Weltbank, Deutschland und vom Klimawandel besonders betroffenen Ländern gegründet um bei Extremereignissen schnelle Hilfe zu ermöglichen. Bis 2020 sollen so zusätzlich 400 Millionen Menschen gegen Klimarisiken versichert werden. Alleine Deutschland sagte 110 Millionen Euro zu.

III. EMAS-Zertifizierung für die Weltklimakonferenz

Mit der Durchführung einer Weltklimakonferenz ist zwar ein enormer logistischer und finanzieller Aufwand, auch mit nachteiligen ökologischen Folgen, etwa durch eine hohe Zahl an Flugreisen, verbunden, dennoch gibt es keine adäquate Alternative um ein unmittelbares, ungezwungenes Miteinander zu erzeugen, in dem Ideen und Vertrauen entstehen und Argumente Wirkung entfalten können.

Es gibt keinen anderen UN-Prozess, an dem die Weltöffentlichkeit in ähnlicher Weise Anteil nimmt und der von einer so großen Zahl von Menschen aktiv und kritisch begleitet wird. Gerade daraus schöpft dieser Prozess einen großen Teil seiner Stärke.

Die COP 23 ist die dritte Großveranstaltung, die – hier auf Initiative des Bundesumweltministeriums – EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert wurde. Neben der Kompensation der Flugreisen wurden unter anderem Busshuttleverbindungen zwischen den beiden Konferenzstandorten in Bonn eingesetzt. Das Veranstaltungsmanagement setzte eine Vielzahl nachhaltiger Komponenten um; bei allen eingesetzten Materialien wurde auf Wiederverwendbarkeit bzw. den Einsatz recycelter Materialien geachtet, auf gedruckte Publikationen wurde weitgehend verzichtet, bei temporären Bauten wurde auf die Rückbaubarkeit und anschließende Renaturierung der Flächen gesetzt, und das Catering erfolgte überwiegend vegetarisch und zu mindestens zur Hälfte aus regionalen Bio-Produkten. Es standen Wasserspender bereit, wodurch die insgesamt 25.000 verteilten Trinkwasserflaschen aufgefüllt werden konnten. 600 Leihfahrräder wurden vom Bundesumweltministerium für die Konferenz zur Verfügung gestellt. Drei zusätzliche Buslinien mit 15 Fahrzeugen mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb waren im Betrieb.

Insgesamt nahmen 21.919 Menschen an der Konferenz teil. Neben den Journalisten und Vertretenden von Nicht-Regierungsorganisationen sind insgesamt 11.111 Delegierte nach Bonn gekommen. Aus dem Bundeshaushalt wurden 117 Millionen Euro für die Umsetzung der Konferenz bereitgestellt.

IV. Weitere Vorgehensweise

Unter dem Talanoa Dialog wird der Prozess verstanden, welcher nötig ist, um den nächsten Weltklimagipfel in Polen vorzubereiten und die Verhandlungsdetails vorbereitend abzustimmen. Das Wort Talanoa stammt aus Fidschi und ist eine Versammlung, bei der jeder gehört wird um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Der Prozess wird von dem Inselstaat Fidschi und dem nächsten Gastgeberland Polen begleitet.

Das Klimaabkommen von Paris gilt erst ab 2020; um aber bereits früher erste Zwischenstände aufzuzeigen, sollen die Industriestaaten bereits in den nächsten beiden Konferenzjahren den Sachstand bei der Erfüllung der Finanzausgaben und den Klimaschutzaktivitäten darlegen.

Die Rolle der Frauen im Klimaschutz soll durch einen Gender-Aktionsplan gestärkt werden. Bei den verschiedenen Delegationen, im Klimasekretariat und bei Klimaprojekten sollen Frauen stärker eingebunden werden.

Indigene Völker sollen in Zukunft stärker in die Verhandlungen einbezogen werden. Die Einigung für diesen Punkt gestaltete sich schwierig, da bislang nur Staaten im Prozessfokus lagen.

Im Anschluss an den Weltklimagipfel fand im Dezember der „One Planet Summit“ in Paris statt. Auf Einladung des französischen Präsidenten Macron trafen sich Gesandte der Regierungen, von Unternehmen und Banken um u.a. konkrete Finanzierungsmaßnahmen für Erneuerbare Energien und weitere Beschlüsse für eine Begrenzung der Treibhausgas-Emissionen zu verkünden.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

Im Auftrag

S t ö l t i n g